

# Allgemeine Uhrmacher-Zeitung

Internationales Fachjournal  
für Uhrmacherei und ver-  
wandte Berufszweige

Verbands- Organ

Zeitschrift für die Fortschritte  
im Uhrmachergewerbe, In-  
dustrie und Wissenschaft

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Abonnementspreis halbjährlich Mk. 3,— für Deutschland bei allen Postanstalten u. Buchhandlungen. Für das Ausland Mk. 4,— bei direkter Zusendung unter Kreuzband durch die Post. Post-Zeitungsliste: Seite 7 der Zeitungspreisliste für 1905.



.. Preis der Anzeigen: ..  
Die viergespaltene Nonpa-  
rulle-Zelle 30 Pf. unter Ra-  
tattgewährung bei Wieder-  
holungen.  
Beilegung von Prospekten  
unterliegt besonderer  
Vereinbarung.

## Offizielles Organ des Deutschen Uhrmacher Gehilfen-Verbandes.

Redaktion: C. Schulte, Berlin SW., Kochstr. 25. Telephon Amt IV, 7791.	Berlin, den 1. September 1906.	Expedition: Arthur Krüger, Görlitz, Jakobstrasse 10 Fernsprecher 234
M. Helbig, I. Vorsitzender Berlin SW. 19 Kommandantenstrasse 56.	Zentral-Geschäftsstelle: Carl Schulte Berlin S.W., Kochstrasse 25.	A. Horn I. Kassierer des Deutsch. Uhrm.-Gehilfen-Verbandes Berlin SO. 16., Schmidstrasse 9a.

### Das kaufmännische und handelswissen- schaftliche Wissen des Uhrmachers.

#### Kurzer Lehrgang der einfachen Buchführung für Uhrmacher.

Von Bruno Volger, Dozent für Handelswissenschaften.

(Nachdruck verboten.)

Mit Erlaubnis des vorstehenden Autors ist der folgende kurze „Lehrgang der einfachen Buchführung für Uhrmacher“ dem Werkchen „Leitfaden für die Gehilfen — und Meisterprüfung im Uhrmachergewerbe (Verlag Diebener, Leipzig) entnommen:

Ordnung ist die Seele des Geschäfts; sie gipfelt in der Buchführung. Somit kann man sagen: die Buchführung ist die Seele des Geschäfts. Zwar ist noch heute die Ansicht viel verbreitet, dass das kleinere Geschäft, der kleinere und mittlere Handwerker und Gewerbetreibende keine Buchführung benötige. Diese Ansicht aber ist grundfalsch: Buchführen ist dem, jedem Geschäfte so notwendig wie der Dampf der Lokomotive, das Oel der Maschine.

Kein Mittel gibt im Geschäftsleben über den Stand der Dinge, über Schulden, Verluste, Aussenstände, Gewinne, über Waren- und Geldaus- und -Eingang so schnelle und zuverlässige Auskunft als eine sorgsam und nach den notwendigen Regeln geführte Buchhaltung. Vor allem spiegelt sich aber in der Buchführung das tatsächliche Einkommen, welches in der Frage der Steuererklärung eine so wichtige Rolle spielt.

Für den Goldschmied und Uhrmacher kommt meist nur die einfache Buchführung in Frage. Sie genügt seinen Bedürfnissen vollkommen, besonders wenn sie in bestimmt vervollkommenen System auftritt, das heisst den steten Geschäftsregeln und Vorfällen eines bestimmten Gewerbes angepasst wurde, wie solches System beispielsweise die „Buchhaltung des

Uhrmachers“\*) ist. Solche „individuelle“ Buchhaltungssysteme haben den Vorteil, sich den im „Fach“ oder im „Beruf“ bestehenden Geschäftsbedürfnissen und Eigenheiten anzuschmiegen, und sie genügen dabei — so besonders die genannte — den gesetzlichen Anforderungen und allen sonstigen Erfordernissen, die man an eine gute Buchhaltung zu stellen berechtigt ist. Im Prinzip passt die sogenannte „einfache Buchführung“ für die Gewerbe im allgemeinen, doch weist sie in ihrer Handhabung hier und da Lücken auf, lässt Zweifel entstehen und stellt sich oft als ungenügend heraus. Durch die Bestrebungen berufener Fachmänner sind aber nach und nach die Spezialbuchführungen, so für Klempner, Bäcker, Uhrmacher usw. auf dem Markte erschienen, die sich bestreben, meist auf den Grundregeln der einfachen Buchführung den Anforderungen an eine gute Buchführung gerecht zu werden. In den letzten Zeilen dieser Abhandlung sei der „Buchhaltung für Uhrmacher“, herausgegeben von Wilhelm Diebener, noch besonders in wenigen Worten gedacht.

Was nennt man „Buchführung“? Buchführen nennt man das, was man ebensogut mit „Rechnungslegung“ bezeichnen könnte, und zwar eine nach bestimmten, allgemein geltenden oder doch allgemein verstandenen Regeln geführte Rechnungslegung. Die Rechnungslegung besteht nun aber lediglich im gewissenhaften Aufzeichnen aller Ausgänge und Eingänge, mögen diese in Geld, Geldeswerten (Wechsel, Bons, Marken usw.) oder Waren und Diensten bestehen. Dieser gewissenhaften Aufzeichnung liegt ein Zweck zugrunde, und zwar der: die Geschäftsführung insgesamt und die Geschäfte je einzeln sowie beide im Zusammenhange richtig und übersichtlich rechnerisch darzustellen. Die Aufzeichnung oder Buchführung hat also alles zu bezeichnen, was an Geld und

\*) Verlag von Wilhelm Diebener (Leipzig, 1906).